

Projektaufruf

Kommunale Nachhaltigkeitsberichte 2026

Im Jahr 2026 erhalten Kommunen Unterstützung zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten. Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Den Kommunen werden folgende unterschiedliche Schwerpunkt- und Zielsetzungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Auswahl gestellt:

Voluntary Local Review (VLR)

Voluntary Local Reviews (VLRs) sind freiwillige Berichte zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 mit internationaler Ausrichtung. Sie machen den kommunalen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen sichtbar und ermöglichen so internationalen Austausch, Sichtbarkeit und gegenseitiges Lernen. Die Berichterstattung in Form von VLRs ist nicht standardisiert. Die Kommune entscheidet, ob sie zu allen 17 Zielen berichtet oder nur zu einer Auswahl. Im Fokus stehen die Nachhaltigkeitsziele der UN und der interkommunale Austausch zur lokalen Umsetzung.

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung herausgegeben und von einem breiten Partnerkreis getragen. Er ist ein freiwilliger Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Kommunen jeglicher Größe eine Orientierung für die Erstellung von bundesweit vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichten bietet. Der BNK definiert inhaltliche Anforderungen an einen umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsbericht. Von Governance und Partizipation über Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft bis hin zu Gesundheit und globaler Verantwortung. Der BNK deckt die für Kommunen relevanten, zentralen Inhalte der aktuellen deutschen und internationalen Nachhaltigkeitspolitik ab und folgt einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis. Der Fokus der Berichterstattung nach BNK liegt darauf, langfristig ein wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in den Kommunen zu fördern. Auf Basis einer Berichts nach BNK kann auch ein VLR erstellt werden.

**Die Frist zur Einreichung Ihrer Interessensbekundung ist der
25. Februar 2026**

Für weitere Informationen zu dem Projekt findet am **5. Februar, 13:30 - 15:00 Uhr**, eine Online-Informationsveranstaltung statt. Hier können Sie sich zur Veranstaltung anmelden:

<https://skew.engagement-global.de/veranstaltung-detail/12965--informationsveranstaltung-kommunale-nachhaltigkeitsberichte-bnk-und-vlr-2026.html>

1. Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht Kommunen, Fortschritte in der Verwaltung mess- und steuerbar zu machen. Sie bietet eine strukturierte Möglichkeit, die Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verständlich darzustellen und ist ein wichtiges Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements.

Sowohl die Berichterstellung nach dem BNK als auch VLR dienen der Bestandsaufnahme des Status quo, helfen beim Monitoring und der Evaluation laufender Maßnahmen und unterstützen Kommunen beim Aufbau von Strukturen für eine kontinuierliche Berichterstattung und wirkungsorientierte Steuerung. Damit werden nachhaltige Aktivitäten nicht nur dokumentiert, sondern auch planbar weiterentwickelt.

Zudem bietet die Berichterstattung den Kommunen verschiedene praktische Nutzen: Sie stärkt die interne Steuerung, erleichtert die Kommunikation nach außen, schafft Grundlagen für die Definition neuer Ziele und Maßnahmen und ermöglicht, nicht zuletzt, den Einsatz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen zu priorisieren.

Die beiden Ansätze sind an die individuellen Rahmenbedingungen und bestehende Strukturen in Kommunen anschlussfähig, bieten viel Flexibilität und nutzen den Kommunen in folgender Hinsicht:

- Nachhaltige Entwicklung wird mess- und damit steuerbar
- Schafft Basis für fakten- und evidenzbasierte Nachhaltigkeitspolitik
- Bietet Schnittstellen zu weiteren Instrumenten des wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements
- Fördert Transparenz gegenüber Bürger*innen und weiteren relevanten Akteursgruppen in der Kommune
- ebnet den Weg für ämterübergreifende Zusammenarbeit
- trägt zum Peer-Learning (lokal bis international) bei
- Lokale Beiträge zu bundesweiten und internationalen Nachhaltigkeitszielen werden sichtbar

1.1 Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) unterstützt Kommunen dabei, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten strukturiert und vergleichbar zu erfassen und darzustellen. Herausgegeben vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und 2024 gemeinsam mit einem breiten Partnerkreis – darunter das Deutsche Institut für Urbanistik, die kommunalen Spitzenverbände und die Bertelsmann Stiftung – weiterentwickelt, hat sich der BNK bundesweit bewährt. Die SKEW begleitet Kommunen seit 2021 bei der Erstellung ihres BNK-konformen Nachhaltigkeitsberichts und bringt langjährige Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit zahlreichen Kommunen ein.

Er bietet eine strukturierte Berichterstattung mit:

- acht handlungsfeldübergreifenden Steuerungskriterien (z. B. „Strategie, Ziele und zentrale Handlungsfelder“, „Organisation und Personal“ oder „Haushalt und Finanzen“)
- elf kommunale Handlungsfeldern (z. B. „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung“ oder „Globale Zusammenarbeit und Eine Welt“)
- 19 verpflichtenden Kernindikatoren und 41 Empfehlungen zu weiteren Indikatoren auf Basis der SDG-Indikatoren für Kommunen¹

Die Berichterstattung erfolgt nach dem Comply-or-explain-Prinzip. Das bedeutet, dass Kommunen die geforderten Daten und Fakten zu den definierten Inhalten entweder darlegen (comply) oder aber begründen, weshalb dazu (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden kann (explain).

Die Berichterstattung nach dem BNK ist flexibel: Die Berichtsstruktur kann an diejenige bestehender (Nachhaltigkeits-)Strategien der Kommune angepasst werden, solange mindestens die im Standard verpflichtend zu berichtenden Inhalte berücksichtigt werden. So unterstützt der BNK Kommunen dabei, den Bericht Schritt für Schritt auszubauen und regelmäßig Fortschritte zu dokumentieren.

Auf der Website des RNE, ist die offizielle umfassende Handreichung verfügbar:

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/berichtsrahmen-nachhaltige-kommune/>

¹ [SDG-Indikatoren - SDG-Portal](#)

1.2 Voluntary Local Reviews (VLRs)

Voluntary Local Reviews (VLRs) sind freiwillige Berichte zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 mit internationaler Ausrichtung. Sie machen den kommunalen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen sichtbar und ermöglichen den Austausch und Vergleich mit anderen Kommunen weltweit – etwa im Rahmen internationaler Konferenzen oder kommunaler Partnerschaften. Damit können erfolgreiche Ansätze sichtbar gemacht werden und Impulse für neue Maßnahmen entstehen.

VLRs orientieren sich an den Voluntary National Reviews (VNRs) der UN und übertragen dieses Konzept auf kommunale Ebene. Sie bieten eine Bestandsaufnahme des Status quo und zeigen anhand qualitativer und quantitativer Daten, wie die SDGs in der Kommune umgesetzt werden. Für VLRs gibt es kein verpflichtendes Format, die SKEW stellt jedoch einen Leitfaden zur Verfügung, der Kommunen Schritt für Schritt bei der Erstellung des Berichts unterstützt. Die VLRs werden im Rahmen des Projekts auf Englisch übersetzt, sodass die Kommune eine englische und eine deutsche Version erhalten wird.

Aus Deutschland wurden bisher ca. 20 VLRs bei den UN eingereicht. Weltweit liegt die Zahl deutlich höher, bei etwa 370 und steigt stetig.

Folgende Seiten geben einen Überblick und direkte Links zu den VLRs:

- <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>
- <https://www.gold.uclg.org/report/localizing-sdgs-boost-monitoring-reporting>
- <https://www.iges.or.jp/en/projects/vlr>
- https://skew.engagement-global.de/schriftenreihe-material/material-nr-111.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/4_Material/Material_111_bf.pdf

2. Welche Unterstützung bietet das Projekt?

Im Rahmen des Projektes erhält die Kommune die nötige Unterstützung und Hilfestellung bei der Erarbeitung eines individuellen Nachhaltigkeitsberichts. Druck und Layout sind nicht in den Leistungen enthalten. Das Ziel ist eine Veröffentlichung des Berichts – auch auf der Website des RNE und SKEW. Die Maßnahme beginnt und endet im Haushaltsjahr 2026. Der Bericht muss also zum Jahresende fertiggestellt sein.

2.1 Maßnahmen

- **Bestandsaufnahme:** Dieser Schritt dient der Erfassung von kommunalen Projekten, Leitbildern, Konzepten, Indikatoren, Kennzahlen und deren Analyse im Hinblick auf die 17 Ziele.
- **Workshops:** Im Rahmen von Arbeitstreffen werden die Beiträge der kommunalen Fachbereiche zur Umsetzung der 17 SDGs gesammelt und diskutiert. Die wesentlichen

Inhalte aus den Treffen und der Bestandsaufnahme werden von der SKEW bearbeitet und für die weitere Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte aufbereitet.

- **Redaktion:** Es werden Muster zu möglichen Kapitelgliederungen bereitgestellt. Wenn der BNK als Berichtsformat gewählt wird, muss mindestens zu allen obligatorischen Inhalten des BNK berichtet werden. Zusätzliche Inhalte können ergänzt werden. Wird der VLR gewählt, kann auch zu einer Auswahl an SDGs berichtet werden. Die Erarbeitung eines VLR auf Basis des BNK ist möglich. Die konkrete Arbeit an den Texten erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Person in der Verwaltung.
- **Übersetzung (nur VLR):** Im Rahmen des Projekts wird für die Nachhaltigkeitsberichte, die als VLR erstellt werden, eine Übersetzung ins Englische bereitgestellt. Der fertige VLR wird der Kommune in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommune ist für das Layout selbst zuständig.
- **Netzwerk:** In diesem Jahr steht das Angebot für 10 Kommunen zur Verfügung. Die SKEW wird im Laufe des Projekts im Rahmen digitaler Termine einen Austausch zwischen den Kommunen organisieren, sodass aktuelle Fragen zum Prozess gemeinsam besprochen und beantwortet werden können.

3. Wie viele Kapazitäten muss die Kommune einplanen?

Pro Kommune muss mindestens eine Ansprechperson für das Projekt festgelegt werden. Die für die SKEW zuständige Ansprechperson wird punktuell Arbeitszeit in das Projekt einbringen müssen, aber nicht als durchgehende Daueraufgabe gebunden sein. Die personellen Kapazitäten umfassen Aufgaben wie Terminplanung und -vorbereitung zusammen mit der SKEW und den Dienstleistenden, Kommunikation und Freigaben im Haus und der Verwaltungsspitze, jedoch vor allem die Zusammenarbeit zur Bearbeitung der Inhalte und Texte. Abgesehen von dem personellen Einsatz ist die Teilnahme am Projekt für Kommunen kostenlos.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- Es muss eine unterzeichnete Interessenbekundung der Verwaltungsspitze oder der zuständigen Leitungsebene vorliegen. Eine Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts im Anschluss an die Projektlaufzeit auf der Website der Kommune und des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist erforderlich.
- Es muss mindestens eine Ansprechperson in der kommunalen Verwaltung benannt werden. Die Person muss in Abstimmung mit der SKEW und den zuständigen Fachämtern die Termine koordinieren sowie zusammen mit der SKEW die Inhalte und Texte bearbeiten.

- Es müssen Projekte und Maßnahmen aus der kommunalen Entwicklungspolitik in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen. Das umfasst neben Aktivitäten im Inland auch zwingend Maßnahmen der Verwaltung mit Partner- oder Projektkommunen im globalen Süden. Sofern keine partnerschaftlichen Aktivitäten vorliegen, müssen im Bericht konkrete Angaben erfolgen, mit welchen Maßnahmen man strategisch solche Themen adressieren und stärker in der Verwaltung verankern möchte. Die SKEW bietet dafür Hilfestellungen und Beratungen.
- Die Kommune muss eigene Kennzahlen, Daten und Indikatoren sammeln und zuliefern. Es gibt hierfür während der Projektlaufzeit Feedback und Unterstützung.
- Eine bereits abgeschlossene Teilnahme an einem GNK-Projekt ist zu empfehlen, aber keine zwingende Bedingung zur Teilnahme.

5. Verfahren

Wie oben erwähnt: Am 5. Februar 2026, 13:30 - 15:00 Uhr, findet eine Online-Informationsveranstaltung statt. Hier können Sie sich zur Veranstaltung anmelden: <https://skew.engagement-global.de/veranstaltung-detail/12965--informationsveranstaltung-kommunale-nachhaltigkeitsberichte-bnk-und-vlr-2026.html>

Die Bewerbungsfrist für die Kommunen endet am 25. Februar 2026. Die Auswahl erfolgt zeitnah, die Kommunen sollten Anfang März über das Ergebnis informiert werden.

Die Kosten für Anreise und Unterkunft bei Präsenzveranstaltungen übernimmt die SKEW in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz.

Beratung und Kontakt:

Sebastian Ohlmeyer

Sebastian.Ohlmeyer@engagement-global.de

0228 / 20 717 -2313

Jacqueline Urschel

Jacqueline.Urschel@engagement-global.de

0228 / 20 717 -2645